

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 37

Freitag, den 14. Dezember 2012

41. Jahrgang

Seite	Inhalt
150	3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Tarp über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
151	6. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Tarp über die Erhebung der Hundesteuer
152	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Tarp
153	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2012
155	Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2013
157	Bekanntmachung: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl in der Gemeinde Tarp am 26. Mai 2013
158	Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses des Amtes Oeversee zur Vorbereitung und Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahl am 26. Mai 2013
159	Nordsee-Akademie: Gemeindegemeinschaft: Ich stelle mich zur Wahl, was erwartet mich?

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

3. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Tarp
über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 i.V.m. 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO), der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOF) und der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (EntschRicht-fF), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06.12.2012 folgender 3. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

I.

§ 4 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

§ 4

(1) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 28,00 €. Daneben erhalten die Gemeindevertreterinnen und -vertreter für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, denen sie angehören und der Fraktionen für die Teilnahme an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld nach Maßgabe des Höchstsatzes der EntschVO.

II.

Inkrafttreten

Diese 3. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Tarp, den 7. Dezember 2012

GEMEINDE TARP
DIE BÜRGERMEISTERIN

gez.
B. Eberle

6. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Tarp über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2012 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Tarp über die Erhebung der Hundesteuer erlassen:

I.

Die Absätze 1 und 2 des § 5 erhalten folgende Fassungen:

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	70,00 €
für den 2. Hund	100,00 €
für den 3. Hund	130,00 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €.

(2) Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer je Hund 780,00 € im Kalenderjahr.

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe "§ 4 Abs. 1" berichtigt in "§ 5 Abs. 1".

II.

Inkrafttreten

Diese 6. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Tarp, den 7. Dezember 2012

GEMEINDE T A R P

DIE BÜRGERMEISTERIN

gez.

B. Eberle

**Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatz-
satzung) der Gemeinde Tarp**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 (Gesetz vom 22.03.2012, GVOBl. Schl.-Holst. 2012 S. 371,375), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I, Seite 965) in der aktuell gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. 2002 I, Seite 4167) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 06.12.2012 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Tarp erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Tarp erhebt

- a) von dem in Ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes,
- b) von allen in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Tarp, den 12.12.2012

(LS)

Gemeinde Tarp
Die Bürgermeisterin

gez.
(Eberle)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **28.11.2012** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	29.900 €	0 €	1.821.100 €	1.851.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	29.900 €	0 €	2.038.000 €	2.067.900 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	216.900 €	216.900 €
2. im Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	32.300 €	0 €	1.776.500 €	1.808.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	32.300 €	0 €	1.848.000 €	1.880.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungs- tätigkeit	39.600 €	0 €	220.400 €	260.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und Finanzierungs- tätigkeit	11.400 €	0 €	353.500 €	364.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Sieverstedt, den 06.12.2012

gez.

Finn Petersen
Bürgermeister

**Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
In die Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.**

Haushaltssatzung Der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit		einem
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.941.300 EUR	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.100.900 EUR	
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	
einem Jahresfehlbetrag von	159.600 EUR	
2. Im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.921.200 EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.899.300 EUR	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		135.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		2,0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380%
2. Gewerbesteuer		360%

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

§ 5

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO Doppik dar.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. §22 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Sieverstedt, den 06.12.2012

gez.

Siegel

Finn Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Bekanntmachung
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die
Seniorenbeiratswahl in der Gemeinde Tarp am 26. Mai 2013

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Tarp über die Bildung eines Seniorenbeirats in der Gemeinde Tarp sind insgesamt 7 Mitglieder zu wählen. Die Wahl findet gemeinsam mit der Kommunalwahl am 26. Mai 2013 statt.

Wahlvorschläge können bis zum

01. März 2013, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei der Gemeinde Tarp, Zimmer 15, Tel. 04638/8826, Tornschauer Str. 3/5, 24963 Tarp, eingereicht werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten ist erforderlich, sofern sie ihren Wahlvorschlag nicht selbst einreichen.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben oder in diesem Jahr vollenden werden, seit mindestens 6 Wochen mit Hauptwohnsitz in Tarp gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die/der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder in diesem Jahr überschreiten wird, seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Tarp gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes oder der Satzung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitarbeiter der Verwaltung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene, Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

Tarp, den 11. Dezember 2012

GEMEINDE TARP

(LS)

Eberle
Bürgermeisterin

Der Gemeindevahllleiter
für die Gemeinden Oeversee,
Sieverstedt und Tarp

24963 Tarp, 14. 12.2012
Tornschauser Str. 3/5

B E K A N N T M A C H U N G

Über die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses des Amtes Oeversee zur Vorbereitung und Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahl am 26. Mai 2013

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oeversee haben gemäß § 13 (2) des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) dem Amt Oeversee die Aufgaben der Wahlvorbereitung zur ausschließlichen Durchführung übertragen.

Der Amtsausschuss des Amtes Oeversee hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 die Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die am 26. Mai 2013 stattfindenden Gemeinde- und Kreiswahlen gewählt.

Hiermit gebe ich gemäß § 2 (1) der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vom 02. Dezember 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747), geändert durch Verordnung vom 29. Mai 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 561) in Verbindung mit § 87 (5) GKWO die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses bekannt:

Wahlleiter:

Ltd. Verwaltungsbeamter Stefan Ploog, Amt Oeversee

Stellv. Wahlleiter:

Horst Rudolph, Amt Oeversee

Beisitzer/innen::

Heinz Fröhlich, Sieverstedt
Hermann Nielsen, Oeversee
Arnold Rossen, Oeversee
Adelheid Johannsen, Tarp
Reinhard Latuske, Tarp
Horst Petersen, Tarp

Stellvertretende Beisitzer/Beisitzerin:

Bernd Rabe, Oeversee
Rita Seiler, Tarp
Günter Will, Tarp
Hartwig Wilckens, Sieverstedt

gez.:

Ploog

Gemeindevahllleiter



Nordsee Akademie

Ich stelle mich zur Wahl, was erwartet mich?

Gemeindefseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 10. Januar 2013

Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich im
Mai 2013 erstmals zur Wahl. Voll Spannung
und Engagement wollen Sie künftig mithelfen,
das Leben in ihrer Gemeinde mit zu gestalten.

Die Arbeit in gemeindlichen Gremien
beinhaltet aber auch Verpflichtungen und
zeitliche Belastungen, deren Umfang oftmals
erst später erkannt wird.

Die beiden Referenten werden über ihre
Erfahrungen berichten,
Frau Bürgermeisterin Bülow aus ihrer
ehrenamtlichen Tätigkeit,
Herr Rück über formelle Grundlagen der
künftigen Arbeit in einer Gemeindevertretung
oder einem Ausschuss.

Referenten

Petra Bülow,
Bürgermeisterin Gemeinde Hollingstedt
Joachim Rück,
ehem. Ltd. Verwaltungsbeamter des
Amtes Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 10. Januar 2013

- | | |
|-----------|---|
| 09.00 Uhr | Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– Die Referenten sprechen zu
vorstehendem Thema und
gehen auf die aus dem Kreis der
Teilnehmenden kommenden
Diskussionsbeiträge ein. |
| 10.30 Uhr | Kaffeepause |
| 11.00 Uhr | Fortsetzung des Seminars |
| 12.30 Uhr | Mittagessen |
| | Ende der Tagung |

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 07. Januar 2013



Nordsee Akademie

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau

Sozialrecht / Kindergartenrecht
am 07. Februar 2013

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar
am 10. Januar 2013

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de